

Persönliche Checkliste

Stand auf dem Weg zur Erreichung der Gesamtqualifikation/Zulassung zum schriftlichen Abitur

(Diese Liste sollte kopiert und während der Qualifikationsphase mehrfach ausgefüllt werden; sie erleichtert evtl. Abwahlentscheidungen für die Jahrgangsstufe Q 3/4 und weist auf Leistungsschwächen bzw. eine evtl. Gefährdung der Zulassung hin.)

Leistungskursbereich						
Fach	Q/1	Q/2	Q/3	Q/4	Zulassungsbedingungen	
LK 1					<ul style="list-style-type: none"> Kein Kurs darf mit 00 Punkte abgeschlossen sein. Fünf der 8 LK von Q/1 bis Q/4 müssen mit mindestens 05 Punkten abgeschlossen sein. Kurse unter 05 Punkten müssen so ausgeglichen werden, dass insgesamt mindestens 80 Punkte (Q/1-Q/4 zweifach gewertet) erreicht werden. 	
LK 2						
Grundkursbereich						
Fach	Q/1	Q/2	Q/3	Q/4	Zulassungsbedingungen	Spezielles
4 Kurse 3. Prüfungsfach					<ul style="list-style-type: none"> Es werden 24 Grundkurse eingebracht. Belegverpflichtungen, die bereits durch die Leistungskurse erfüllt wurden, können nicht zum Grundkursnachweis gerechnet werden. Kein Pflichtkurs darf mit 00 Punkte abgeschlossen sein. Mindestens 16 der 24 Grundkurse müssen mit 05 Punkt oder besser abgeschlossen sein. Kurse mit geringeren Punktzahlen müssen so ausgeglichen werden, dass in den 22 Grundkursen insgesamt mindestens 120 Punkte der einfachen Wertung erreicht werden. Eine BLL wird vierfach gewertet, hat aber kein Referenzfach im Grundkursnachweis. <p>*) alternativ, d.h. man muss entweder 2 Kurse einer weiteren Fremdsprache einbringen oder 2 Kurse einer weiteren Naturwissenschaft oder 2 Kurse Informatik.</p>	<ul style="list-style-type: none"> Prüfungsfächer können nur Fächer sein, die seit Jg. E/I durchgehend besucht wurden. Unter den 5 Prüfungsfächern müssen sich befinden D und M und Fremdsprache oder Naturwissenschaft oder Informatik; diese Prüfungen können nicht durch eine „besondere Lernleistung“ ersetzt werden. Die 3 schriftlichen Prüfungsfächer müssen 2 Aufgabenfelder abdecken; alle 5 Prüfungsfächer müssen alle 3 Aufgabenfelder abdecken. Ob eine „besondere Lernleistung“ ein Aufgabenfeld abdeckt, entscheidet der Schulleiter. Aus dem Aufgabenfeld II müssen insgesamt 6 Kurse eingebracht werden. In Geschichte müssen mindestens die Kurse aus Q/3 und Q/4 eingebracht werden. Sport als Grundkurs kann nur 4. oder 5. Prüfungsfach sein. Die eingebrachten Sportkurse müssen sich in Inhalt und Anforderungen unterscheiden.
4 Kurse 4. Prüfungsfach						
4 Kurse 5. Prüfungsfach, falls keine besondere Lernleistung						
4 Pflichtkurse Fremdsprache						
2 Pflichtkurse weitere Fremdsprachen*						
2 Pflichtkurse Kunst/Musik						
2 Pflichtkurse Geschichte (Q/I + Q/II obligatorisch)						
2 Pflichtkurse Politik & Wirtschaft						
evtl. 2 weitere Kurse aus dem AF II						
4 Pflichtkurse Naturwissenschaft						
2 Pflichtkurse weitere Naturwissenschaft*						
2 Pflichtkurse Informatik*						
evtl. bis zu 3 Kurse Sport						
Kurse aus weiterem Fach						
Kurse aus weiterem Fach						